Nummer 45 Hamburg, 6. November 1926 38. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₰ (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₰, für Versammlungsanzeigen 50 ₰ die Zeile.

Zentrale Verhandlungen für das Baugewerbe.

Am Schlusse einer Besprechung von Vertretern der Zentralorganisationen am 27. August dieses Jahres machten die Unternehmer folgenden Vorschlag:

„Die Arbeitgeber würden auf eine Aenderung des zentralen Abkommens vom 13. Februar 1926, dahingehend, daß der 8. Dezember als beiderseitiger Kündigungstermin in Fortfall kommt, eingehen, wenn die Arbeitnehmer sich verpflichten, im Laufe des Monats Oktober 1926 innerhalb der zentralen Organisationen über die Sicherung des Friedens für das Baujahr 1927 zu verhandeln. Führen diese Verhandlungen bis zum 31. Oktober 1926 zu keinem Ergebnis, so soll das zentrale Schiedsgericht eine Einigung herbeiführen. Bringt auch dieses bis zum 25. November 1926 keine Einigung zustande, so bleibt das beiderseitige Kündigungsrecht vom 8. Dezember 1926 bestehen."

Die Arbeitervertreter sagten zu, diesen Vorschlag bei ihren Verbänden befürwortend empfehlen zu wollen. Diese Zusage haben sie gehalten. Ihre Verbände haben sie hierauf zur Teilnahme an solchen Verhandlungen ermächtigt.

Unter Verhandlungen über die Sicherung des Friedens für das Baujahr 1927 konnten sich die Arbeitervertreter natürlich gar nichts anderes vorstellen, als daß erneut alle bei früheren zentralen Verhandlungen strittig gebliebenen Fragen aufgerollt und besprochen würden, mit dem Ziel, wenn möglich, zu einem neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe zu kommen. Denn schließlich sind den baugewerblichen Arbeitern ihre sozialen Forderungen nicht minder wichtig, als die Lohnfrage. Es ist daher auch ganz selbstverständlich, daß in den am 26. Oktober in Berlin stattgefundenen neuen zentralen Verhandlungen die Arbeitervertreter an ihre bei früheren Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag geltend gemachten Forderungen erinnerten und von den Unternehmern eine Gegenäußerung verlangten.

Die Unternehmer taten sehr überrascht und bemerkten, daß sie den Arbeitervertretern auf dieser Bahn nicht folgen könnten; sie hätten von dem oben aufgeführten Vorschlag vom 27. August eine ganz andere Auffassung. Nach einer längeren Beratung, die die Unternehmervertreter unter sich führten, gaben sie folgende Erklärung ab:

„Die Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkt, daß ein Reichstarifvertrag an sich erstrebenswert ist; sie nehmen aber an, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten noch zu groß sind, um bis zum 25. November 1926 einen Ausgleich zu ermöglichen. Das Abkommen vom 27. August 1926 konnte nur dahin verstanden werden, daß entsprechend der Regelung für 1926 eine solche auch für 1927 getroffen werden sollte. Deshalb muß unseres Erachtens zunächst darüber verhandelt werden."

Zu dieser Erklärung haben die Arbeitervertreter Stellung genommen; sie beantworteten sie mit nachstehender Gegenerklärung:

„Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen sind im Gegensatz zu den Vertretern der Arbeitgeberverbände der Auffassung, daß die Vereinbarung vom 27. August 1926 ganz klar von der Sicherung des Friedens im Baugewerbe handelt. Diese Sicherung kann nicht durch die Regelung des Lohnes allein gewährleistet werden. Zu einer solchen Sicherung gehört zweifellos auch die Regelung aller übrigen Arbeitsbedingungen.

Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen sind jedenfalls zur Zeit nicht imstande, über eine Lohnvereinbarung für 1927 zu verhandeln, solange nicht der Grundriß für einen Reichstarifvertrag oder für Bezirkstarifverträge feststeht."

Die vorstehende Erklärung der Arbeitervertreter war Gegenstand längerer Erörterungen der Unternehmervertreter. Als ihr Ergebnis teilten sie in der Nachmittagssitzung den Arbeitervertretern mit, daß sie nach dem Vorangegangenen keine Möglichkeit sehen, in den heutigen Verhandlungen weiterzukommen; sie müßten auf ihrem Standpunkt bestehen bleiben. Danach sei der Zweck der August-Vereinbarung, ein neues Lohnabkommen herbeizuführen. Zu Tarifverhandlungen hätten die Unternehmervertreter kein Mandat, sie müßten sich ein solches erst erteilen lassen. Sie würden nunmehr gemäß der August-Vereinbarung die Angelegenheit an die Unparteiischen des Zentralschiedsgerichts weiterleiten.

Nachdem von Arbeiterseite der Auffassung der Unternehmer noch einmal entschieden widersprochen worden war, waren die Verhandlungen beendet.

Wirtschaftslage und Erwerbslosigkeit.

Die Anzeichen einer Besserung der Wirtschaftslage machen sich schon seit Monaten bemerkbar. Doch waren sie bisher zu schwach, um in den Kreisen der Arbeiterschaft eine hoffnungsfreudigere Stimmung aufkommen zu lassen. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit sowie die damit verbundene Schmälerung des Einkommens lasteten zu schwer auf den Massen, deren Kaufkraft auf einen Tiefstand herabdrückend, der nur noch die Befriedigung des allernotwendigsten Lebensbedarfs gestattet. Nunmehr besteht jedoch kein Zweifel mehr, daß die Wirtschaftskrise bereits im Februar ihren tiefsten Punkt überschritt und seitdem die deutsche Wirtschaft sich wieder in aufsteigender Entwicklung befindet. Zu besonderen Hoffnungen gibt diese Bewegung keinen Anlaß; denn noch ist die Krise nicht überwunden und sind wir von einer günstigen Wirtschaftslage noch weit entfernt.

Wie der Reichsarbeitsminister im Sozialausschuß des Reichstags feststellte, hat die Zahl der unterstützten Erwerbslosen gegen das Frühjahr um rund 600 000 abgenommen. Das ist ein Rückgang von 29,3 %. Als sehr wesentlich ist dieses Ergebnis nicht zu bezeichnen, weil erst wieder der Stand vom Januar dieses Jahres erreicht ist und die Zahl der unterstützten Erwerbslosen noch immer rund 1,4 Millionen beträgt. Dieses Arbeitslosenheer wieder in die Produktion einzugliedern, ist eine der dringendsten Aufgaben. Um hierfür eine Grundlage zu schaffen, hat der Reichstag ein ziemlich umfassendes Arbeitsbeschaffungsprogramm beschlossen. Seine Durchführung erfordert einen Aufwand von rund 700 Millionen, die überwiegend durch Anleihen aufgebracht werden sollen. Diese Mittel können zunächst als ausreichend betrachtet werden, um für einen wesentlichen Teil der Erwerbslosen produktive Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Nur ist bis jetzt davon noch recht wenig zu merken, denn sonst müßte der Rückgang der Erwerbslosigkeit ein erheblich stärkerer sein. Das läßt Zweifel darüber entstehen, ob die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit derjenigen Energie erfolgt, wie sie die Wirtschaftslage erfordert. Es ist bekannt genug, welche Widerstände derartige Maßnahmen bei den führenden Stellen im Reich, den Ländern und Gemeinden begegnen und wie langsam der bureaukratische Apparat in solchen Fällen arbeitet.

Diese Zweifel werden durch die Berichte über die Geschäftslage der Industrie bestärkt. Allgemein wird nur eine leichte Besserung und Belebung des Geschäftsganges gemeldet. Eine Ausnahme macht allein der Kohlenbergbau. Hier hat der englische Bergarbeiterstreik eine starke Nachfrage nach Kohlen hervorgerufen. Die Haldenbestände sind fast restlos geräumt. Seit April dieses Jahres ist die Kohlenausfuhr um mehr als das Dreifache gestiegen und man rechnet darauf, sie noch weiter steigern zu können. Die Grubenbesitzer sind bestrebt, die gewonnenen Absatzgebiete unter allen Umständen zu halten, was für den bevorstehenden Winter die Gefahr einer Kohlenknappheit in bedenkliche Nähe rückt. Schon jetzt deuten gewisse Rationalisierungsmaßnahmen der Gruben darauf hin und legen nahe, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, die der Bevölkerung den notwendigen Brennstoffbedarf sichern und einer Erhöhung der Kohlenpreise vorbeugen.

Bei der Bedeutung des Kohlenbergbaues als Schlüsselindustrie ist anzunehmen, daß sich die dort vorhandene günstige Geschäftslage auch auf die übrigen Wirtschaftszweige ausdehnt und so die Arbeitslosigkeit einen weiteren Rückgang erfährt. Diese Besserung wird aber eine recht langsame sein, weshalb nicht nachdrücklich genug dahin gedrängt werden kann, das beschlossene Arbeitsbeschaffungsprogramm in beschleunigter Weise und in vollem Umfange zur Durchführung zu bringen. Bei den in Angriff zu nehmenden Arbeiten handelt es sich keineswegs nur um sogenannte Notstandsarbeiten, die bei fortschreitender Besserung der Wirtschaftslage unbedenklich verschoben werden können, sondern zum größten Teil um Arbeiten, die einem allgemeinen dringenden Bedürfnis dienen, also in vollem Umfange als produktive zu betrachten sind. Gleichwohl ist nicht darauf zu rechnen, daß die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms genügt, um die herrschende Arbeitslosigkeit völlig zu beseitigen. Selbst die Regierung geht davon aus, damit nur den schon länger außer Arbeit stehenden und ausgesteuerten Erwerbslosen Beschäftigung bieten zu können. Es bedarf also noch einer weiteren umfassenden Fürsorge für die Erwerbslosen, die in ihren bisherigen Leistungen allgemein als unzulänglich empfunden wird.

Die Reichsregierung will von einer allgemeinen Erhöhung der Unterstützungssätze nichts wissen und diese nur den Alleinstehenden unter 21 Jahren zuerkennen. Den langfristig Erwerbslosen soll in erster Linie durch Beschaffung von Arbeit und — soweit das nicht möglich — durch die unterstützende Fürsorge der Gemeinden geholfen werden. Die Verlängerung der Unterstützungsdauer über 52 Wochen wird abgelehnt. Da es jedoch nicht angeht, die ausgesteuerten Erwerbslosen ihrem Schicksal zu überlassen, werden sie auf die öffentliche Wohlfahrtspflege verwiesen, wozu die finanzschwachen Gemeinden Beihilfen erhalten sollen. Diesen Standpunkt hat das Reichsarbeitsministerium bereits in einem unter dem 5. Oktober dieses Jahres an die obersten Landesbehörden gerichteten Erlaß zum Ausdruck gebracht. Formell bleibt danach auch für die ausgesteuerten Erwerbslosen alles beim alten. Sie erhalten die bisher bezogenen Unterstützungen weiter. Befriedigen kann aber dieser Zustand nicht. Insbesondere sind dazu die Unterstützungsbeträge zu gering, die deshalb durchgehend sowohl für die alleinstehenden, als für die verheirateten Erwerbslosen im Sinne der von den sozialdemokratischen Vertretern im Sozialen Ausschuß des Reiches gestellten Anträge eine Erhöhung erfahren müssen.

Diese Erhöhung ist auch aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen notwendig, weil sie mit zur allmählichen Gesundung des Wirtschaftslebens beiträgt. Sie vorzunehmen kann auch die angeblich ungünstige Finanzlage des Reiches nicht hindern. In Wirklichkeit ist sie gar nicht so ungünstig; denn nach den eigenen Feststellungen des Reichsfinanzministers hat das Steueraufkommen im ersten Halbjahr des laufenden Steuerjahres 127 Millionen über den Voranschlag hinaus erbracht. Zurückgeblieben ist zwar der Ertrag der Vermögenssteuer um rund 100 und der Erbschaftssteuer um 38 Millionen. Diesem Uebelstand könnte aber ohne weiteres abgeholfen werden, wenn man sich entschließen würde, den Besitz schärfer anzupacken, wozu freilich bei der Regierung wie bei der Mehrheit des Reichstags wenig Neigung besteht. Auf keinen Fall ist daher zu dulden, daß auf Kosten der am schwersten unter der wirtschaftlichen Not Leidenden gespart werden soll. Die Mittel zu einer ausreichenden Unterstützung der Erwerbslosen können beschafft werden, wenn man nur will! Diesen Willen trotz des Widerstandes der Regierung zu erzeugen sowie der Steuerscheu der Besitzenden mit dem erforderlichen Nachdruck entgegenzutreten, wird daher eine der dringendsten Aufgaben der Arbeitervertreter im Reichstag sein müssen!

Es hat sehr lange gedauert, bis die Regierung die wirtschaftspolitische Lage einigermaßen richtig begriffen hat. Die produktive Erwerbslosenfürsorge wurde in wenig ernst zu nehmender Weise betrieben. Vielmehr glaubte sie wirtschaftlich durch die Unterstützung von zusammengebrochenen oder vom Zusammenbruch bedrohten Unternehmungen mit offenen und versteckten Subventionen zu erreichen. Der Erfolg war nur eine Verlangsamung des durch die Krise eingeleiteten wirtschaftlichen Reinigungsprozesses. Jetzt endlich begreift man, daß es auf diesem Wege nicht vorwärts geht, die öffentlichen Mittel dahin eingesetzt werden müssen, die Arbeitslosenziffer herunterzudrücken, damit die Kaufkraft der Bevölkerung nicht zum Erliegen gebracht wird. Wieder aber will man auf halbem Wege stehen bleiben; denn das ist der Fall, wenn den Arbeitslosen die zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz erforderliche Unterstützung versagt bleibt. Das gleiche trifft zu, wenn nicht zugleich die Frage der Arbeitszeit zur Lösung gelangt und die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages dem widersinnigen Zustand ein Ende macht, bei dem Millionen Arbeitshände unbeschäftigt bleiben, während man von den in Arbeit Stehenden Ueberzeitarbeit verlangt.

m.

Freihandelskundgebung und Weltwirtschaftskonferenz.

Die Kundgebung der Vertreter des privatkapitalistischen Unternehmertums und der Hochfinanz für Welthandelsfreiheit hat in den einzelnen Ländern ein höchst merkwürdiges Echo ausgelöst. Von den 191 Unterzeichnern der Kundgebung waren 185 aus fast allen Ländern Europas, 6 aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Deutschland hatten unterzeichnet: Dr. Bosch, Farbenindustrie; Felix Deutsch, AEG.; Dr. Melchior, Finanz; Dr. Schacht, Reichsbankpräsident; v. Siemens, Elektrizitätsindustrie; Franz Urbig, F. H. Witthoefft, Finanz, und Generaldirektor Vögler, Stahltrust.

Kaum war die Kundgebung in den einzelnen Ländern bekanntgeworden, als auch sofort die Schutzzollgeister ihre Gegenkräfte einsetzten. Zunächst zogen Vertreter aus Frankreich ihre Unterschriften von der Kundgebung in aller Form öffentlich zurück. Sie hatten schon, wie auch Vertreter aus Italien, vorher einige Vorbehalte gemacht. Dann berief der Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerikas, Coolidge, den Staatssekretär Mellon ins Weiße Haus, beriet mit ihm die Kundgebung, um alsdann der Welt zu verkünden, daß sie die Kundgebung für die Vereinigten Staaten von Nordamerika ablehnen, sie aber für Europa für sehr wertvoll hielten. Amerika habe viel höhere Löhne als Europa, die sofort sinken würden, wenn durch zollfreien Welthandel die europäische Konkurrenz auf den amerikanischen Markt dringen könne. Die europäischen Länder hingegen hätten ungefähr gleiche Lohnverhältnisse, infolgedessen kämen hier die Richtlinien der Kundgebung in Be-

tracht. Diese Erklärung der U. S. A. ist nur insofern richtig, als Europa mit seiner Vielstaaterei am ehesten Ursache hat, sich zuerst der zollpolitischen Fesseln zu entledigen; die Lohnverhältnisse aber sind auch hier sehr verschieden, wie ein Vergleich der Löhne in England mit denen in Deutschland und andern Ländern deutlich erweist. Die Gegner des Freihandels haben jedoch dieser Kundgebung gegenüber ein leichtes Spiel. Man bedenke doch das Groteske der Situation: Diese Vertreter der privatkapitalistischen Wirtschaft und Hochfinanz protestieren gegen ihre eigene Schutzzollpolitik und fordern die Wiedereinführung der Handelsfreiheit, die sie bislang in ihren Heimatländern aufs schärfste bekämpft haben. Angesichts dieser Sachlage beeilte sich das Präsidium der Internationalen Handelskammer, auf Antrag des Vertreters Deutschlands, Herrn Mendelsohn, durch einmütigen Beschluß den Inhalt der Kundgebung hinterdrein noch einmal zu erhärten. Zum Ueberfluß der Komik rief das führende Wirtschaftsorgan des deutschen Unternehmertums im Anklang an das bekannte Kommunistische Manifest den wankenden Gestalten der Handelspolitik im eigenen Lager zu: „Wirtschafter aller Länder, vereinigt Euch!"

Die Londoner Kundgebung enthielt in vorsichtiger Abtönung eine durchaus richtige Kennzeichnung der Gefahren, die dem Welthandel und der Weltwirtschaft durch die Schutzzollpolitik aller Länder drohen. Man könne nicht ohne Bedenken ansehen, in welchem Ausmaß Tarifbarrieren, Spezializenzen und Verbote seit dem Kriege sich in den internationalen Handel einzuschieben und seinen natürlichen Ablauf zu behindern vermochten. In keinem Zeitabschnitt der neueren Geschichte habe es der Welthandel notwendiger als jetzt gehabt, von solchen Einengungen frei zu sein. Der Zusammenbruch von großen politischen Gebietseinheiten in Europa sei für den internationalen Handel ein schwerer Schlag. Während ein Staat seine billige Nahrungsversorgung verlor, habe der andere seine Belieferung mit billigen Waren eingebüßt. Hinter den Zollmauern der einzelnen Länder seien ohne wirkliche ökonomische Grundlagen neue Lokalindustrien gegründet worden, die infolge der Konkurrenz nur dadurch am Leben erhalten werden konnten, weil die Zollmauern noch höher wuchsen. Die Preise seien dadurch allgemein gestiegen. Eine künstliche Teuerung sei hervorgerufen worden. Europa und die Welt könnten sich nicht erholen, ehe sich die Politiker in allen Ländern nicht darüber klar geworden seien, daß Handel kein Krieg ist, sondern ein Austauschprozeß, und daß in Zeiten des Friedens unsere Nachbarn unsere Kunden sind, und daß ihr Wohlstand eine Vorbedingung für unser eigenes Wohlergehen ist. Beschränkung der Einfuhr bringe auch Beschränkung der Ausfuhr. Das bedeute die Verarmung Europas. Handelsfreiheit sei die beste Möglichkeit, Handel und Kredit in der Welt wieder herzustellen, das Daniederliegen der Weltwirtschaft zu beheben.

Diese Anschauung, die selbst bei den weitsichtigsten Unternehmern so spät kommt, ist seit jeher Gemeingut unserer Gewerkschaftsbewegung gewesen. Mit ihr haben die Wortführer unserer Sache im Reichstag und Reichswirtschaftsrat gegen die kapitalistische Schutzzollpolitik gekämpft. Als in den Nachkriegsjahren eine hochschutzzöllnerische Bewegung durch die Welt ging und sogar alte Freihandelsländer mit fortriß hat auch der Internationale Gewerkschaftsbund eingegriffen durch einen Aufruf, in dem es unter anderm hieß: „Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam stellt fest, daß in der Nachkriegszeit in allen europäischen Ländern in steigendem Maße eine protektionistische Handelspolitik getrieben wird, die die Völker gegeneinander abschließt statt sie zu einen. Hiergegen erhebt der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam seine warnende Stimme und ruft die gewerkschaftlichen Landeszentralen seines Bundes hierdurch auf, in allen Ländern die die Völker belastende Schutzzollpolitik zu bekämpfen, die Vermehrung der Arbeitslosigkeit und Verteuerung der Lebenshaltung mit sich führt, und sich energisch dafür einzusetzen, daß ein allgemeiner Abbau der Zölle eingeleitet wird mit dem Ziel, einen einheitlichen Wirtschaftsverband zu schaffen, der die Aufgabe hat, die internationale Verteilung der Rohstoffe zu sichern, und der den freien Zugang zu allen Märkten sichert und damit jede illoyale Konkurrenz zwischen den Nationen durch Schwitzsystem oder Dumping unmöglich macht."

Erfolglos war dieser Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht. Die Gewerkschaften haben sich in allen Ländern um die Handelspolitik ihrer Regierungen und Unternehmerklassen gekümmert, die Schutzzollpolitik bekämpft und die Zollfreiheit der internationalen Verkehrswege gefordert. Allmählich hat sich die Richtigkeit dieser Ansicht durchgerungen. Aus dem Widersinn der Schutzzollpolitik ist auch der Gedanke auf Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz entstanden. Der Völkerbund und das Internationale Arbeitsamt nahmen diesen Gedanken auf, setzten einen Ausschuß für die Vorbereitung ein und stellten die Einberufung der Konferenz für das Frühjahr 1927 in Aussicht. Den wichtigsten Gegenstand ihrer Tagesordnung sollte das Problem des Welthandels bilden. Insofern ist die Londoner Kundgebung als Auftakt für die Weltwirtschaftskonferenz zu betrachten. Der vorbereitende Ausschuß hat seine Kommission „C" mit der Aufgabe betraut, das ganze Fragengebiet des Welthandels und der Weltmärkte zu untersuchen und aufzuhellen. Nicht weniger als 61 Fragen sind zu diesem Zwecke formuliert worden. Sie betreffen die Ein- und Ausfuhrverbote, die Regelung der Ein- und Ausfuhrpreisverhältnisse, der Ein- und Ausfuhrmengen, die Verkaufs-, Einkaufs- und Beförderungsmonopole, den Staatshandel, die Zolltarife, das Wesen der Zolltarife, die Tarifsätze, die Festsetzung und Stabilität der Zolltarife, die Erhebung der Zölle, die Handelsverträge, mittelbare oder unmittelbare Subsidien, Verteilung der Waren, unredliche Machenschaften des Handels, juristische Hindernisse für den internationalen Handel, Frachtverkehr und Hindernisse der Handelsfreiheit überhaupt.

So wertvoll die Londoner Kundgebung zur Klärung der heftig umstrittenen Handelspolitik für die Weltwirtschaftskonferenz hätte sein können, so wenig wird sie dort vermutlich Beachtung finden, weil in London offenbar recht unbeholfen zu Werke gegangen worden ist. Wie anders wäre sonst das nachträgliche Zurückziehen der Unterschriften eines Teiles der Unterzeichner erklärlich? Statt Einmütigkeit der Kundgeber, wie sie nach den Veröffentlichungen der Namensunterschriften vorhanden zu sein schien, sind unter ihnen selbst die Leidenschaften erneut entzündet. Größere Uneinigkeit nach der Kundgebung als vorher, Katzbalgerei statt einheitlicher Wirtschafts- und Handelspolitik. Das ist in der Tat eine verhängnisvolle Sache. Wo stecken die Wurzeln dieses tollen Schauspiels? Man kann eben nicht zugleich im eigenen Lande Schutzzöllner und in der Weltwirtschaft Freihändler sein. An diesem inneren Widerspruch krankt die Kundgebung des Unternehmertums. Und so lange die Volkswirtschaften der Länder nicht wenigstens auf die Tendenz zum Freihandel eingestellt werden, so lange können solche Kundgebungen nur theoretischen Wert haben. Das Problem ist also durch die Londoner Kundgebung keinen Schritt seiner Lösung nähergebracht worden.

Durch Beschlüsse internationaler Wirtschaftsgruppen allein wäre das auch dann unmöglich, wenn die Vorbedingungen durch Einstellung der einzelnen Volkswirtschaften auf den Freihandel gegeben wären. Es bedarf zur Verwirklichung des Zieles der Aufstellung von Bedingungen, die als Wegweiser vom Schutzzoll zum Freihandel internationale Gültigkeit haben müssen. Solche Bedingungen muß erst die Weltwirtschaftskonferenz schaffen. Und dann müssen diese Bedingungen, nicht der Freihandel selbst, Gegenstand internationaler Vereinbarungen werden, aus denen der Freihandel hervorwachsen kann. Die Länder Europas haben ihn zu allererst nötig. Ihr Außenhandel vollzieht sich vorwiegend untereinander, nur Bruchteile gehen in Ueberseeländer. Der Anteil der Ausfuhr europäischer Länder an europäische Länder beträgt, von England abgesehen, das seine Kolonien beliefert, im geringsten Falle von 50 bis 60 % für Italien und Spanien, von 60 bis 75 % für Deutschland, Frankreich, Belgien und die Schweiz, für 75 bis 90 % für Bulgarien, die Tschechoslowakei, Finnland, Schweden, die Niederlande, über 90 % für Estland, Lettland, Litauen, Polen, Danzig, Irland, Ungarn und Jugoslawien. Für die übrigen europäischen Länder beträgt der Anteil etwa 75 % ihrer Ausfuhr.

So bleibt der Weltwirtschaftskonferenz die Aufgabe vorbehalten, Mittel und Wege zu zeigen, die zum Abbau der Zollmauern zunächst in Europa, darüber hinaus aber zum zollfreien Welthandel führen. Wir wollen uns nicht täuschen, auch sie wird nur allgemeine Richtlinien geben können. Denn sie ist keine gesetzgebende Körperschaft und hat keinerlei Machtbefugnisse. Aber sie ist vom Völkerbund berufen, ist sein Organ und Werkzeug, und man kann ihre Beschlüsse weniger leicht in den Wind schlagen. Auf der Weltwirtschaftskonferenz werden auch nicht, wie in London, nur Vertreter des privatkapitalistischen Unternehmertums zugegen sein, sondern auch Vertreter der Gewerkschaften aller Länder, Politiker und Staatsmänner. Ohne Mitwirkung dieser Kräfte, besonders ohne die staatspolitische Mitwirkung, ist die Freiheit aller internationalen Verkehrswege nicht zu erreichen. Im Kampfe um die Gestaltung der autonomen Zolltarife der einzelnen Länder, und ferner in der Kleinarbeit für den Abbau der Zollsätze bei den Handelsvertragsverhandlungen der Staaten untereinander, sind die besten Vorarbeiten für das große Ziel der Welthandelsfreiheit zu leisten.

W. E.

Der Kampf um den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge.

Die Zahl der hauptunterstützten Erwerbslosen ist seit dem Monat Februar dieses Jahres, in dem sie ihren Höhepunkt mit über 2 Millionen Hauptunterstützten erreichte, um annähernd 600 000 zurückgegangen. Diese Milderung der Krise kann nicht optimistisch stimmen, wenn man berücksichtigt daß der kommende Winter eine erneute Freisetzung von Arbeitskräften, besonders aus der Landwirtschaft und dem Baugewerbe, zur Folge haben wird. Die Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind nur schwer zu übersehen, eines aber läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß auch durch die im Rahmen dieses Programms getroffenen Maßnahmen eine entscheidende Besserung auf dem Arbeitsmarkt vorläufig nicht erzielt werden kann. Schließlich muß man annehmen, daß die Verminderung der Zahl der Hauptunterstützten zu einem Bruchteil auch zurückzuführen sein dürfte auf das Ausscheiden derjenigen, die bereits die Höchstdauer der Unterstützung erschöpft haben, der sogenannten Ausgesteuerten. Ueber die Zahl der Ausgesteuerten soll eine Erhebung vom 15. Oktober dieses Jahres, deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen, genauere Auskunft geben. Es liegt aber eine Reihe älterer Schätzungen vor, nach denen man bereits jetzt mit Hunderttausenden von Ausgesteuerten rechnen kann.

Im „Zimmerer" Nummer 39 wurde bereits ausführlich auf das Problem dieser Ausgesteuerten hingewiesen. Es wurde dort erklärt, daß es keine andere Lösung dieser Frage geben könne, als die Verlängerung des Unterstützungsbezuges für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit. Trotzdem ist die Regierung den von den Gewerkschaften bekämpften Weg gegangen, die Fürsorge für die Ausgesteuerten den kommunalen Fürsorgeverbänden zu überlassen. Allerdings sollen diesen 50 % der für die Ausgesteuerten gemachten Aufwendungen von Reichs wegen ersetzt werden, falls sie den Erwerbslosen die in der Erwerbslosenfürsorge geltenden Sätze weiterzahlen. Ebenso sollen die Gemeinden verpflichtet sein, die Krankenversicherungsbeiträge für die Ausgesteuerten zu übernehmen, wofür ihnen gleichfalls 50 % Ersatz geleistet wird. Diese an sich vollkommen unmögliche Regelung wird aber nun noch weiter dadurch eingeschränkt, daß sie sich nur beziehen soll auf die nach dem 1. Oktober dieses Jahres Ausgesteuerten. Alle bereits vorher Ausgesteuerten und auch alle die, die aus sonstigen Gründen, zum Beispiel mangels erfüllter Anwartschaftszeit, für die Erwerbslosenfürsorge nicht in Betracht kommen, bleiben ohne alle Sicherungen auf die gemeindliche Wohlfahrtspflege angewiesen. Für sie wird ein Zuschuß nicht geleistet, so daß die Belastung der Gemeinden tatsächlich eine ganz außerordentliche ist.

In diesen Tagen beschäftigt sich nun das Parlament mit den von den Arbeitervertretern im Reichstag gestellten Anträgen auf unbegrenzte Verlängerung der Unterstützungsdauer. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß nur durch Annahme dieser Anträge die besondere Notlage der Ausgesteuerten behoben werden kann und zugleich eine Gefährdung der allgemeinen Wohlfahrtspflege durch Ueberlastung mit ihr fremden Aufgaben zu vermeiden ist.

Die parlamentarische Auseinandersetzung erstreckt sich aber nicht nur auf die Verlängerung der Unterstützungsdauer, sondern gleichzeitig auf die dringend notwendige Erhöhung der in der Erwerbslosenfürsorge gezahlten Sätze. Auch hier verhält sich die Regierung vorläufig noch durchaus ablehnend und will einer Erhöhung allenfalls für die Jugendlichen zustimmen.

Ferner sind von der sozialdemokratischen Fraktion die Anträge auf Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung und der Pflichtarbeit erneut aufgenommen worden. Schließlich ist auch beantragt worden, im Zusammenhang mit der Fürsorge für die Erwerbslosen die besondere Notlage der älteren Arbeiter und Angestellten zu erörtern und die Möglichkeiten eines besonderer Schutzes für diese zu prüfen. Darüber hinaus wird sich der Reichstag in seiner kommenden Tagung auch mit dem Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes befassen müssen, der den Reichswirtschaftsrat bereits passiert hat und zur Zeit dem Reichsrat vorliegt.

Hier wird es vor allem die Frage nach der finanziellen Belastung durch Einführung einer Staffelung der Unterstützungssätze nach dem Lohnklassensystem sein, die in den Mittelpunkt der Erörterung rückt. Die Regierung behauptet nämlich, daß die von den Gewerkschaften vorgeschlagene Staffelung eine außerordentliche Mehrbelastung bedeuten würde. Die Erhebung vom 2. Juli über den früheren Arbeitsverdienst der Erwerbslosen habe ergeben, daß ein erheblicher Prozentsatz für die Versicherung in höheren Lohnklassen in Frage kommen würde. Der letzte Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums, der von den Gewerkschaften als vollkommen ungenügend angesehen wird, sah eine Staffelung der Lohnklassen in 6 Gruppen mit einem Einheitswochenlohn von 12, 15, 21, 27, 33 und 36 M vor. Nach der Erhebung der Regierung würden sich die Hauptunterstützungsempfänger in diesem Lohnklassensystem wie folgt gruppieren:

	Einheitslohn	Zugehörige absolut	v. H.
Lohnklasse I bis 12 M	12 M	71 374	4,50
„ II 12 bis 15 M	15 „	141 355	8,88
„ III 18 „ 24 „	21 „	224 536	14,09
„ IV 24 „ 30 „	27 „	266 455	16,61
„ V 30 „ 36 „	33 „	275 443	17,28
„ VI 36 M und mehr	36 „	615 137	38,64
		1 594 300	100,00

Die Gewerkschaften haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie eine viel höhergehende Staffelung, mindestens bis zu 60 M Wochenlohn, verlangen, und daß sie sich auch mit dem vorgeschlagenen Satz von 40 % des Einheitslohnes für die Hauptunterstützung nicht einverstanden erklären können.

Nachdem der Bundesausschuß des ADGB. durch eine Entschließung ein Notgesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert hat, ist der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit besonders in den Vordergrund der Erörterungen gerückt. Zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden finden zur Zeit Verhandlungen über das Vorgehen zur Durchführung eines solchen Notgesetzes statt, die zu einer Einigung zu führen scheinen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit die herrschende Erwerbslosigkeit erheblich zu verringern wäre. Sind es doch nicht zuletzt auch die Auswirkungen der Rationalisierung, der technischen Vervollkommnung der Betriebe, durch die heute Arbeitskräfte freigesetzt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung drängt geradezu zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, weil in vielen rationalisierten Betrieben heute bereits derselbe Arbeitseffekt in kürzerer Zeit und mit weniger Arbeitskräften zu erzielen ist als früher. Die fortschreitende Technisierung und die Arbeitslosigkeit stehen daher in unverkennbarer Wechselwirkung, der durch eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit Rechnung getragen werden muß.

So wird das Problem der Erwerbslosigkeit in den nächsten Monaten die Arbeit der Gewerkschaften und der politischen Parteien beherrschen.

Die Not der erwerbslosen Jugend.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise macht natürlich auch nicht vor der heranwachsenden Generation halt. Im Gegenteil, sie ist vielfach noch stärker von der Erwerbslosigkeit betroffen als die älteren Arbeiter.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Jüngsten haben die Gewerkschaften eine Erhebung veranstaltet, die erschütternde Zahlen aufweist. In den Berliner Berufsschulen wurden im August dieses Jahres rund 12 000 erwerbslose Schüler (also unter 17 Jahre alt) gezählt. Von diesen 12 000 waren 55 % der Jungen und 57 % der Mädchen, also etwa 7000, im Alter von 14 bis 15 Jahren. Die Berufsschulen in Köln stellten in diesem Sommer fest, daß von den Ostern dieses Jahres Entlassenen nur 5850 eine Lehre oder Arbeitsstelle gefunden hatten, während 4837 unversorgt blieben. In Worms, einer Stadt von weniger als 50 000 Einwohnern, blieben 485 Knaben und 738 Mädchen ohne Beschäftigung. In Essen waren Anfang Mai 2400 Knaben von 14 bis 15 Jahren und 1240 von 15 bis 17 Jahren erwerbslos. In Düsseldorf konnten von 5400 Schulentlassenen die Hälfte der Knaben und mehr als die Hälfte der Mädchen keine Lehre oder Arbeitsstelle finden. Allgemein zeigt sich, daß es besonders schwer ist, den schulentlassenen Mädchen Lehr- oder Arbeitsstellen zu beschaffen. Fast überall waren mehr Bewerber um Lehrstellen als solche Stellen vorhanden. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen übersteigen in der Regel die Kraft der Gemeinden. Was soll zum Beispiel ein Ort wie Oberröslau in Bayern mit zirka 1200 Einwohnern machen, wo sämtliche 58 Ostern aus der Schule Entlassenen unbeschäftigt waren und wo auch noch vom vergangenen Jahre 5 Knaben und 17 Mädchen auf Arbeit warten.

Der Ortsausschuß des ADGB. in Hamburg hat ebenfalls Feststellungen über die Erwerbslosigkeit unter den Jugendlichen gemacht, deren Ergebnis zeigt, daß die Jugend unter einer geradezu unerhörten Erwerbslosigkeit in allen Berufen zu leiden hat. An nachstehender Tabelle ist das Er-

gebnis dieser Feststellung festgehalten. Unter 22 Jahren waren erwerbslos in Hamburg von

1003	Schlossern	50 %
106	Feinmechanikern	40 „
175	Elektrikern	45 „
321	Schmieden	42 „
343	Klempnern	35 „
629	Maschinenbauern	52 „
719	Möbeltischlern	30 „
274	Bautischlern	28 „
356	Bäckern	28 „
384	Schneiderinnen	35 „
244	im graphischen Gewerbe Beschäftigten	25 „
310	Schneidern	25 „

Auch die im Bauberufe beschäftigten Jugendlichen haben in ganz außergewöhnlichem Maße unter der Krise zu leiden. Der Jugendliche wird in den meisten Fällen nach Beendigung der Lehrzeit entlassen und fällt dann der Erwerbslosenfürsorge zur Last; oder aber, wie das in den meisten Fällen geschieht, den an sich nicht gerade glänzend gestellten Eltern. Daß die während der Lehrzeit erworbenen Fähigkeiten in vielen Fällen bei langandauernder Erwerbslosigkeit des Jugendlichen wieder teilweise verloren gehen, ist selbstverständlich. Noch schlimmer als die Verkümmerung der handwerklichen Fertigkeiten ist die Gefahr, die auf sittlichem und moralischem Gebiete liegt. An den kriminellen Vorfällen, die sich kürzlich ereignet haben, zeigen sich die sozialen Schäden der Erwerbslosigkeit unter den Jugendlichen in erschreckendem Maße. Diese Zustände zu beseitigen, vor allen Dingen Einrichtungen zu treffen, die der Jugend die Möglichkeit der Beschäftigung bieten, muß Aufgabe der Behörden sein. Man kann die Eingabe der Bremer Arbeiterkammer nur unterschreiben, die dem Senat dieser Stadt folgenden Antrag unterbreiten:

„Durch die lange Dauer der Arbeitslosigkeit sind viele Jugendliche nicht nur in ihrer Berufsausbildung gehemmt, sondern auch auf dem besten Wege, erworbene Kenntnisse zu verlieren. Sie werden jeglicher regelmäßigen Tätigkeit entwöhnt und dadurch in ihrer Arbeitskraft und Arbeitsfreude erheblich geschwächt. Wegen des Fortfalles der erzieherischen Auswirkungen der Berufsausbildung und des Aufhörens einer geordneten Lebensführung sind sie zudem in hohem Maße der Gefahr sittlicher Verwahrlosung ausgesetzt, um so mehr, als schon die Schulausbildung und die elterliche Erziehung während des Krieges zum Teil ungenügend waren. Aus diesen Gründen bildet die Fürsorge für die erwerbslose Jugend eines der wichtigsten Probleme unseres heutigen sozialen Lebens und es ist daher unverständlich daß die Reichsregierung in ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm in keiner Weise die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen berührt hat. Um so mehr aber ist es notwendig, daß von den Ländern und Gemeinden diesbezügliche Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die jugendlichen Erwerbslosen setzen sich zusammen einmal aus solchen Jugendlichen, die nach der Schulentlassung überhaupt keine Lehrstelle oder regelmäßige Beschäftigung gefunden haben, es sind das in erster Linie die 14- bis 16jährigen, weiter aus ungelernten oder bestenfalls angelernten Arbeitern und schließlich aus jugendlichen Facharbeitern beziehungsweise Angestellten. Für alle diese Gruppen sind Maßnahmen notwendig, die ihnen eine möglichst im Dienst ihrer allgemeinen und beruflichen Fortbildung und ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung stehende regelmäßige Beschäftigung bieten. Als solche Maßnahmen kommen in erster Linie die Einrichtung von theoretischen und praktischen Lehr- und Fortbildungskursen, die Abhaltung von Vorträgen allgemeinbildenden sowohl wie berufsbildenden Inhalts, Ausübung von Sport und Gemeinschaftsspielen unter sachverständiger Leitung, Vornahme von Ausflügen und Führungen, die Errichtung von Tagesaufenthaltsräumen mit guten Volksbibliotheken, schließlich die Leistung produktiver Notstandsarbeit, bei der allerdings der Hauptzweck auf den erzieherischen Charakter der Arbeit zu legen ist, und ähnliches in Betracht. Zweck aller Maßnahmen muß sein, die Jugendlichen für einen wesentlichen Teil des Tages zu regelmäßiger geordneter Tätigkeit heranzuziehen, um sie vor den geschilderten Gefahren des unfreiwilligen Müßigganges zu bewahren. Entsprechend dieser Zielsetzung sind von den obengenannten Maßnahmen für jugendliche Facharbeiter und Angestellte einmal mehrwöchige, nach den Berufen der Erwerbslosen zu differenzierende Fortbildungskurse, die sich nach Möglichkeit auf Theorie und Praxis der in Frage kommenden Berufsarbeit und daneben auch auf Vermittlung allgemeinbildender Kenntnisse erstrecken, einzurichten. Diese Fortbildungskurse wären mit sportlichen Veranstaltungen (Turn- und Spielstunden, Tagesausflügen, Führungen) zu verbinden. Entsprechende Kurse sind auch für die obengenannten beiden andern Gruppen einzurichten. Für weibliche ungelernte Erwerbslose wären Kurse in Hauskunde, Schneiderei usw. abzuhalten. Um die Jugendlichen einerseits überhaupt erst in den Stand zu setzen, den körperlichen und geistigen Anforderungen der Ausbildungsveranstaltungen gerecht zu werden, und anderseits die Arbeitsfreude und den Verneifer der Jugendlichen zu erhöhen, erscheint es der Kammer insbesondere angesichts der unzulänglichen Erwerbslosenunterstützungen gerade der Jugendlichen unbedingt nötig, diesen im Falle ihrer Teilnahme an den Veranstaltungen besondere Zuwendungen in Form von Freimahlzeiten (Mittagessen, Vesperbrot) zu gewähren. Soweit Mittel dafür von der Erwerbslosenfürsorge nicht zur Verfügung gestellt werden können, muß der bremische Staat für ihre Beschaffung Sorge tragen."

Nicht nur der bremische Staat muß diesen Forderungen der Arbeiterkammer entsprechen, auch die Regierungen des Reiches und der Länder müssen sich um die Regelung dieser wichtigen Frage kümmern. Die Interessen der gesamten Nation machen es erforderlich, daß sich die Behörden allerorts um die Jugend kümmern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Abs. 3 der Satzungen wurde in Breslau August Kiesel (Verb.-Nr. 409 884) aus dem Verbande ausgeschlossen. **Der Zentralvorstand.**

Kassengeschäftliches.

Die nachgenannten Zahlstellen haben für das 3. Quartal 1926 eine Abrechnung nicht eingesandt:

Gau Ost- und Westpreußen: Allenstein, Gerswalde, Labiau, Ortelsburg, Osterode, Rehhof, Saalfeld und Stallupönen.

Gau Schlesien: Beuthen, Brieg, Freyhan, Groß-Strehlitz, Lüben, Münsterberg und Namslau.

Gau Pommern: Nörenberg, Ratzebuhr, Rothemühl, Schivelbein, Stepenitz und Stolp.

Gau Brandenburg: Bärwalde, Beelitz, Birkenwerder, Königsberg i. d. Neum., Lindow, Meseritz, Müncheberg, Rathenow, Templin, Velten und Werder.

Gau Niederschlesien und Ostsachsen: Penzig.

Gau Provinz Sachsen und Anhalt: Croppenstedt, Leitzkau, Loburg, Seehausen (Kr. Wanzleben), Stendal, Wittenberg (Bez. Halle) und Ziesar.

Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg: Grimma und Torgau.

Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Barnstorf, Bredstedt, Drochtersen, Jever, Leer, Lütjenburg und Wesselburen.

Gau Hannover: Liebenburg, Stadthagen, Uslar und Walsrode.

Gau Thüringen: Arnstadt, Artern, Buttstädt, Crawinkel, Gehren, Gr.-Breitenbach, Ilmenau, Königsee, Kranichfeld, Meiningen, Meuselbach, Stadtroda, Tambach, Themar, Vacha, Waltershausen und Zella-Mehlis.

Gau Nordbayern: Eichstädt, Schwandorf und Wartenfels.

Gau Südbayern: Altötting, Bad Reichenhall, Burghausen, Füssen, Memmingen und Weilheim.

Gau Hessen, Hessen-Nassau: Bad Wildungen, Bensheim, Frieda, Gießen, Glauberg, Hattenbach, Lollar, Marburg, Rimbach, Roth (Kr. Marb.), Semd, Schenklengsfeld, Weilburg, Wetzlar und Woltenhausen.

Gau Württemberg: Calw, Freudenstadt, Friedrichshafen, Gmünd, Kirchheim u. Teck, Konstanz, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen, Schwenningen, Tuttlingen und Wildbad.

Gau Rheinland, Westfalen: Andernach, Bochum, Borghorst, Düren und Viersen.

Gau Baden, Rheinpfalz: Waldshut.

Die Zahlstellenfunktionäre wie auch die Gauleiter werden dringend gebeten, die säumigen Kassierer schnellstens an ihre Pflichten zu erinnern und die Einsendung der Abrechnungen sowie der Formulare über die Mitgliederbewegung zu veranlassen. Hinsichtlich dieser Formulare ist streng zu beachten, daß es keineswegs genügt, auf dem Abschlußformular die Ziffern (wie es früher üblich war) einzutragen, sondern es muß Gewicht darauf gelegt werden, das eigens hierfür vorgesehene Formular korrekt auszufüllen und der Abrechnung jeweils beizufügen.

Die bis zum 27. Juni dieses Jahres gültigen Beitragsmarken sind sofort einzusenden. Den zurückgelieferten Marken ist stets ein Rücklieferungszettel beizufügen, auf dem die zurückgesandten Marken genau aufzuführen sind.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist am Schleusenbau in Dorsten (Zahlstelle Essen) die Firma Butzer, in Greene (Zahlstelle Gaudersheim) das Geschäft von Husung, in Hammerstein Firma Oskar Karge.

Berichte aus den Zahlstellen.

Lüneburg. Unsere Lüneburger Jungkameraden und die Mitgliedschaft hatten sich am 23. Oktober im Volkshaus zusammengefunden, um mit an der Wimpelweihe der Jugendgruppe teilzunehmen. Die Weiherede wurde vom Genossen Dreyr, dem Leiter der gewerkschaftlichen Jugendbewegung, gehalten. Vom Verband der Dachdecker und dem Ortsausschuß des ADGB. wurde unserer Jugendgruppe ein Fahnennagel gestiftet. Nach der Weihe blieben alle Teilnehmer nebst Frauen und Angehörigen noch ein paar vergnügte Stunden zusammen. Unsere Jungkameraden sind stolz auf ihren Wimpel; sie versprachen, unter diesem Banner die Einigkeit und Geschlossenheit der Jugendgruppe zu fördern.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterschutz in Köln. Die Stadtverwaltung Köln scheint eigenartige Ansichten über die Tätigkeit der Baukontrolleure zu haben. Nach langem Drängen der baugewerblichen Organisationen hat sich die Stadtverwaltung bereit erklärt, etwas mehr als in der Vergangenheit für den Bauarbeiterschutz zu tun und eine Anzahl Baukontrolleure einzustellen. Wer aber glaubte, daß die Kontrolleure aus den Reihen der baugewerblichen Arbeiter entnommen werden sollten, der befand sich im Irrtum. Ungeachtet der Bestimmungen des Erlasses des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, der festlegt, daß die zur Ueberwachung der Bauten nötigen Kontrolleure aus den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter genommen werden sollen, hat die Stadtverwaltung beschlossen, diese für die Bauarbeiter so wichtigen Funktionen der Baukontrolleure an abgetakelte Schutzleute der uniformierten Polizei zu übertragen. Es sollen 12 Schutzleute, die zum Teil schon über 20 Jahre bei der uniformierten Polizei Dienst verrichten und kurz vor der Pensionierung stehen zu Baukontrolleuren gemacht werden. Die baugewerblichen Arbeiterverbände haben sofort gegen das geplante Vorhaben bei der Stadtverwaltung protestiert und gefordert, daß den Bestimmungen des ministeriellen Erlasses Rechnung getragen würde. Es wurde im September und auch später im Oktober mit der Stadtverwaltung in dieser Frage verhandelt; leider aber ohne Erfolg. Die Stadtverwaltung ist der Annahme, daß die Baukontrolle auch von alten Polizeibeamten ausgeführt werden kann. Man hat schließlich den Vertretern der Gewerkschaften zugestanden, daß bei Dienstabgängen der jetzt eingestellten „Baukontrolleure aus Schutzmannskreisen" Ersatz aus den Reihen der baugewerblichen Arbeiter genommen werden soll. In Anbetracht der Sachlage haben sich die Vertreter der Gewerkschaften mit dieser Maßnahme einverstanden erklärt. Immerhin ist es ein starkes Stück, wenn sich die städtischen Behörden derartige Auslegungen eines Erlasses des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe erlauben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Robert Dißmann †. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat einen schweren Verlust zu beklagen. Sein Vorsitzender, Robert Dißmann, ist auf der Rückreise von einer Studienfahrt nach Mexiko am 30. Oktober einem Herzschlag erlegen. Er ist nur 48 Jahre alt geworden. Robert Dißmann kam schon in jungen Jahren zur Arbeiterbewegung und schnell in führende Stellungen. Zum Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes wählte ihn der Verbandstag 1919 in Stuttgart, dessen Tagung damals die Presse der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei als „einen Wendepunkt im deutschen Gewerkschaftsleben" bezeichnete. Sie war es keineswegs, denn der alten Erkenntnis vermochte sich auch die neue Führung des Metallarbeiterverbandes nicht zu verschließen, nämlich, daß die Gewerkschaftsbewegung weder von noch nach Theorien leben kann, sondern nur von der Vertretung der Tages- und Zeitinteressen der Arbeiter. — Selbst wer nicht immer mit der Einstellung Robert Dißmanns einverstanden sein konnte, wird seinen Fleiß und seinen ungeheuren Arbeitseifer anerkennen müssen. Er hat für seinen Verband und als Reichstagsabgeordneter auch für die allgemeine Arbeiterbewegung viel und Großes geleistet. Sein Andenken wird in Ehren gehalten!

Internationaler Gewerkschaftskongreß 1927 in Paris. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in seiner Sitzung Mitte September beschlossen, den für 1927 fälligen Internationalen Gewerkschaftskongreß vom 1. bis 6. August in Paris abzuhalten. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Eröffnungsrede des Präsidenten. 2. Wahl der Mandatprüfungskommission und anderer Kommissionen. 3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 4. Der organisatorische Aufbau des IGB. 5. Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung. 6. Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen. 7. Satzungsänderungen. 8. Erledigung der eingebrachten Anträge. 9. Internationaler Kampf um den Achtstundentag. 10. Die wirtschaftliche Weltlage. 11. Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus. 12. Wahlen: a) Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Verwaltungsrat zusammensetzen soll. b) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. c) Wahl der Mitglieder des Vorstandes. d) Wahl der Sekretäre. e) Wahl des Landes, in dem der nächste Kongreß stattfinden soll.

Ein neues gewerkschaftliches Unternehmen. „Büropa", Bürobedarfs- und Papier-Handelsgesellschaft m. b. H. Mit dem 1. Oktober trat eine Handelsgesellschaft für Bureaubedarf und Papier ins Leben, die zufolge Beschlusses des Vorstandes des ADGB. als Unternehmen der Gewerkschaften gegründet wurde. Die Gewerkschaften sind an der Gesellschaft beteiligt, sie trägt den Namen: Büropa, Bürobedarf- und Papier-Handelsgesellschaft m. b. H. und hat in Berlin S. 14, Sebastianstraße 61, ihren Sitz.

Die Büropa ist ein Geschäft, das aus gewerkschaftlichem Kapital aufgebaut wurde. Es bedarf der umfangreichsten Unterstützung aller Gewerkschaften. Die Büropa wird alles liefern, was zum Verwaltungsbedarf der Gewerkschaften gehört: Papiere aller Art und zu allen Zwecken, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Adressiermaschinen, Vervielfältigungsapparate, Heftmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen und andere Werkzeuge des Bureaubedarfs, Vervielfältigungsschablonen und Farbe, Kohlepapiere und Farbbänder, Bureaueinrichtungen und einzelne Bureaumöbel, Karteien und Registraturen, Stempel in Kautschuk und Metall, Stempelfarbe, Faksimile- und Entwertungsstempel, Ordner, Schnellhefter mit und ohne Lochung, Aktendeckel und Mappen, Geldschränke und Kassetten, Klebstoffe aller Art und Tinten, Zeichen-, Blei-, Kopier-, Tinten- und Buntstifte, Stahlfedern Radiergummi, Schreibzeuge und der gesamte Schreibtischbedarf, kurz: die Büropa liefert alles, was die Organisationen im Bureau- und Verwaltungsbetriebe benötigen.

Die Büropa will aber noch mehr sein. Auf neuzeitlicher Basis aufgebaut, ist sie ein Großhandelsgeschäft, das auch für Behörden und Privatfirmen eine leistungsfähige Lieferfirma darstellt.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Aufstieg. Das Arbeitsstatistische Bureau der Vereinigten Staaten hat eine Erhebung durchgeführt über das Wachstum der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Nach den gewonnenen Daten betrug Mitte 1926 die Zahl der organisierten Arbeiter in Nordamerika 4 443 523, wovon etwa 202 000 auf Kanada, die übrigen auf die Vereinigten Staaten entfallen. Allen Gewerkschaften voran rangiert die „American Federation of Labor", der allein 3 383 997 Mitglieder angeschlossen sind. Die übrigen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind Mitglieder unabhängiger Organisationen, die dem amerikanischen Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen sind. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die amerikanische Gewerkschaftsbewegung wieder im Aufstieg begriffen ist, denn im Jahre 1924 zählte der amerikanische Gewerkschaftsbund nur 2 893 117 und die übrigen Gewerkschaften nur 713 621 Mitglieder. Die größte Gewerkschaft Amerikas ist nach wie vor der Bergarbeiterverband mit über 500 000 Mitgliedern. Ihm folgt die Gewerkschaft der Schreiner- und Zimmerleute mit 376 400 Mitgliedern. Eigenartige Verhältnisse herrschen noch unter den amerikanischen Eisenbahnern. Von dieser Arbeiterkategorie gehören 454 200 Mitglieder dem amerikanischen Gewerkschaftsbunde an, während 20 Eisenbahnergewerkschaften mit annähernd 700 000 Mitgliedern dem Bunde noch nicht angehören. Auch in Kanada haben die Gewerkschaften im letzten Jahr einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen der rund 11 000 beträgt. Die Mitgliederzahl ist gegenüber 1925 von 260 348 auf 271 064 gestiegen.

Genossenschaftsbewegung.

Behördliche Anerkennung konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit. Die soziale und volkswirtschaftliche Tätigkeit der Konsumvereine findet in immer größerem Ausmaß Anerkennung auch durch staatliche und gemeindliche Behörden. Ein ehrendes Zeugnis aus jüngster Zeit bildet eine Zuschrift des Stadtrats München, gezeichnet vom Ersten Bürgermeister, an den Konsumverein Sendling-München anläßlich dessen 40jährigen Geschäftsjubiläums In dem Schreiben wird ausgeführt, daß die Konsumgenossenschaft nach der schweren Zeit der Kriegswirtschaft und Inflation wieder in voller wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu arbeiten vermag. Mit großem Danke wird der Mitarbeit gedacht, die von der Leitung der Genossenschaft in der Kriegszeit gemeinsam mit den städtischen Stellen zum Wohle der Bevölkerung geleistet worden ist. — Dieses objektive Anerkennungsschreiben ist um so höher einzuschätzen, als der Erste Bürgermeister von München, in dieser Stellung ehrenamtlich tätig, von Beruf aber Bäckermeister ist. Es wäre zu wünschen. daß auch andere Stellen und Behörden sich bei Beurteilung konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit gleicher Objektivität befleißigen möchten.

Sozialpolitisches.

Ein Notgesetz über den Achtstundentag. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben in einer Konferenz am 28. Oktober folgende gemeinsame Entschließung angenommen:

„Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Vervollkommnung verursacht wird, herbeizuführen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Oeffentlichkeit auf den Gegensatz zwischen dem heute herrschenden Ueberstundenwesen und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Zuge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Vorbedingung für die Rückführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die unterzeichneten Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitsschutzgesetz zufrieden zu geben, zumal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu steuern. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.

Die steuerliche Belastung 1913 und 1925. Der deutsche Städtetag hat kürzlich in einer Denkschrift an die Reichsregierung nachgewiesen, daß die steuerliche Belastung der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend gestiegen ist. Die Denkschrift beginnt mit einem Vergleich des etatsmäßigen Steuerbedarfs von Reich, Preußen und Städten. Die steuerliche Belastung stieg, auf den Einwohner gerechnet, von 1913 bis 1925: im Reich von 12,84 auf 60,52 *M*, also um 371 %; in Preußen von 13,13 auf 36,50 *M* oder um 178 %; in den Städten von 38,30 auf 62 *M* oder um etwa 60 %.

Wesentlich wichtiger ist eine Aufstellung der Denkschrift über den städtischen Finanzbedarf für die verschiedenen Verwaltungszweige. Danach sind die Kosten der allgemeinen Verwaltung infolge des weitgehenden Beamtenabbaues nur um 22 % gestiegen. Dagegen die Ausgaben für Bauzwecke um 90 % und die der Wohlfahrtsfürsorge um 337 %. Der Gesamtbedarf ohne Wohlfahrtspflege ist um 26 % gestiegen, wobei in dieser Steigerung auch noch außerordentliche Aufwendungen mit enthalten sind, die durch Anleihen gedeckt worden wären, wenn der Geldmarkt aufnahmefähig gewesen wäre. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, stiegen die städtischen Steuern von 1913 bis 1925 von 40 auf 63 *M*. Die Kopfquote der Einkommensteuer ist von 21,30 auf 17,70 *M* gesunken, dagegen ist eine Kopfquote von 3,90 *M* aus der Umsatzsteuer und eine Kopfquote von 4,20 *M* auf den Teil der Hauszinssteuer hinzugekommen, der für allgemeine Zwecke verwendet wird. Besonders bemerkenswert erscheint aber die Steigerung der Kopfquote aus der Gewerbesteuer von 5 auf 14,60 *M*, was eine Verdreifachung darstellt. An den Nebensteuern, nämlich Grunderwerb-, Wertzuwachs-, Vergnügen-, Getränke- und Hundesteuern, läßt sich erkennen, in welchem Ausmaß die Städte genötigt gewesen sind, alle erreichbaren Einnahmen heranzuziehen. Die Nebensteuern belasten den Einwohner 1925 mehr als dreimal so stark wie 1913.

Ein Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Der Gesetzentwurf, der diese wichtige, in der Reichsverfassung vorgesehene Einrichtung regeln soll, ist nunmehr fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen dem Reichskabinett vorgelegt werden. Nachdem der 1925 bekanntgewordene erste Entwurf in der Oeffentlichkeit vielfacher Kritik begegnete, ist nun ein zweiter Entwurf aufgestellt worden, der im Einvernehmen mit den Ländern und den maßgebenden Wirtschaftskreisen die seinerzeit vorgebrachten Einwände berücksichtigt. Gegenüber dem ersten Entwurf soll besonders die Zahl der Mitglieder künftig nicht unerheblich (auf 130) herabgesetzt worden sein. Eine wesentliche Neuerung ist die Einsetzung einer permanenten Kommission zur Vorbereitung von Enqueten. Die in der Reichsverfassung vorgesehene Gliederung nach Bezirkswirtschaftsräten ist in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. Der Reichswirtschaftsrat soll in weiterem Umfang als bisher in die Lage versetzt werden, seine Vorschläge und Bedenken vor dem Reichstag zu vertreten. Da der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung als verfassungsändernd angesehen wird, bedarf es zur Verabschiedung der Zweidrittel-Mehrheit des Reichstages.

Die Zukunft der deutschen Wirtschaft. Die deutsche Gruppe der Internationalen Handelskammer in Paris hat, nachdem sie bereits im Februar dieses Jahres einen Situationsbericht über die deutsche Wirtschaft vorgelegt hatte, dieser Tage der Internationalen Handelskammer wiederum einen Bericht zugehen lassen, dessen zahlenmäßige Angaben zu dem Eindruck einer Besserung der deutschen Gesamtwirtschaftslage berechtigen. Im Anschluß hieran wird über die Aussichten der deutschen Wirtschaft unter anderm folgendes ausgeführt: „In einem Lande mit gefestigter Wirtschaft würde aus dem hier kurz wiedergegebenen Gesamtbild, trotz des schweren Schattens der Arbeitslosigkeit, vielleicht auf allmähliche Besserung geschlossen werden können und sich die Hoffnung eröffnen, daß die Arbeitslosigkeit auf dem Wege über die Verbilligung der Erzeugung, Befestigung des Inlandsmarktes, die Erschließung von Auslandsmärkten allmählich beseitigt würde. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich aber immer noch in einem Prozeß der Umstellung und der Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Es ist daher außerordentlich schwer, über die nächste Zukunft der deutschen Volkswirtschaft etwas Bestimmtes zu sagen. Der Verlust ihrer Auslandskapitalien, die Notwendigkeit starker Einfuhr und die Abtragung der Verpflichtungen aus dem Londoner Pakt erheischen, daß nicht allein der Vorkriegsstand der Produktion und der Ausfuhr erreicht, sondern erheblich übertroffen wird. Hierfür fehlen aber zwei wichtige Voraussetzungen: der Absatzmarkt und das Kapital. Nach der weltwirtschaftlichen Seite ist hierfür wichtig, daß die großen Handelsländer sich dem gegenseitigen Warenaustausch weiter öffnen, als es bisher der Fall ist, und daß auch in Kapitalansammlung und Kapitalverwendung ein gewisser Ausgleich unter den leistungsfähigen Ländern angestrebt wird. Die deutsche Volkswirtschaft ist in diesen Beziehungen mit den Interessen der Weltwirtschaft, insbesondere aber der europäischen Wirtschaft aufs engste verflochten. Die Ansätze, die in den letzten Monaten sich auf dem Gebiete internationaler Vereinbarungen zeigen, sind unter diesen Gesichtspunkten lebhaft zu begrüßen. Sie berechtigen zu der Hoffnung, daß sie zu höherer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, zu einer verständigen Ordnung der Märkte und damit auch zur Förderung der weiterverarbeitenden Industrie wirksam werden. Daneben erhofft die deutsche Wirtschaft, daß die von der Arbeit der Internationalen Handelskammer unterstützten Anstrengungen der Weltwirtschaftskonferenz zu einer Ausräumung veralteter Handelshemmnisse führen werden, und daß das hierzu Notwendige entschlossen und bald geschehe." Hoffen wir, daß die in dem Bericht enthaltene optimistische Auffassung über die Zukunft der deutschen Wirtschaft im Interesse der Arbeiterschaft in Erfüllung geht.

Die Lage am Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftslage ist noch immer trostlos. Die hohen Erwerbslosenziffern zeigen, daß die gegenwärtige Krise noch immer einen ganz außerordentlichen Umfang einnimmt. Nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministeriums ist die Arbeitslosenziffer, soweit die Hauptunterstützungsempfänger in Frage kommen, im Monat September um 154 000 oder 9,8 % zurückgegangen. Damit hätte der Monat September in diesem Jahre für den Arbeitsmarkt die günstigste Entwicklung gebracht. Um einen Ueberblick über die Entwicklung der letzten Monate zu geben, lassen wir unsere übliche Tabelle folgen:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
1. Juli	1 408 000	333 000	1 741 000
1. August	1 328 000	324 000	1 652 000
1. September	1 246 000	303 000	1 549 000
15. September	1 195 000	289 000	1 484 000
1. Oktober	1 128 000	267 000	1 395 000

Man muß bei dieser Tabelle beachten, daß mit der Ziffer der Hauptunterstützungsempfänger nicht die Arbeitslosigkeit in ihrer ganzen Ausdehnung zum Ausdruck kommt. Gegenüber dem Höchststand der Erwerbslosigkeit im Februar, wo 2 058 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt wurden, ergibt sich bis zum 1. Oktober ein Rückgang von 663 000 oder um ein Drittel. Nach dem „Reichsarbeitsblatt" war die Beschäftigung der Betriebe in den letzten Monaten folgende:

	schlecht beschäftigt	befriedigend beschäftigt	gut beschäftigt
Juli	66 %	24 %	10 %
August	62 %	26 %	12 %
September	54 %	31 %	15 %

Diese Zusammenstellung über die Beschäftigung der Betriebe läßt erkennen, daß die Besserung des Arbeitsmarktes nicht im wesentlichen saisonmäßig gewesen ist, sondern mehr oder weniger die gesamte Industrie ergriffen hat. Mit Eintritt des Winters wird diese Besserung allerdings durch Entlassungen in den saisonmäßigen Gewerben (Landwirtschaft, Baugewerbe usw.) nicht anhalten, sondern vielleicht in das Gegenteil umschlagen. Die in diesem Jahr besonders früh einsetzende Frostperiode bringt eine weitere Erdrosselung einer Reihe von Wirtschaftszweigen, vor allen Dingen aber des Baugewerbes, mit sich. Die oben mitgeteilten Ziffern werden sich schon im nächsten Berichtsmonat um einiges erhöhen. In Anbetracht dieser Lage, in der sich weite Kreise des schaffenden Volkes befinden, muß es Aufgabe der Reichsregierung sein, schnellstens für die Regelung der Unterstützung der Erwerbslosen in dem von den Gewerkschaften beantragten Sinne zu sorgen.

Wer in den Besitz des im November dieses Jahres zum ersten Male erscheinenden

Kalender unseres Zentralverbandes für 1927

kommen will, muß ihn so rasch wie möglich bei seinem Zahlstellenkassierer bestellen. Wer das unterläßt, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn seine Bestellung später nicht ausgeführt werden kann. Der Preis beträgt pro Kalender 50 Pfg.

Literarisches.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin. Septemberheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahresabonnement 2 *M*.

„Die Gemeinde", Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Aus allen Gebieten kommunaler Arbeit bringt die „Gemeinde" Beiträge und wichtiges Material. Kein Genosse, der in irgendeinem Zweig der Gemeindeverwaltung tätig ist, kann diese Zeitschrift entbehren. Die „Gemeinde" erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kostet monatlich 90 ₰. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachfolgender, Berlin SW., Lindenstraße 3.

Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Ein kurzgefaßter Abriß. Von Karl Zwing, 224 Seiten. Band 5 der „G.-A."-Bücherei. Preis brosch. 4,50 *M*, in Halbleinen geb. 5,40 *M*. Für die Bezieher der Zeitschrift „Gewerkschafts-Archiv" ist das Buch um ein Drittel des Preises verbilligt. Verlag: Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. — Das Buch ist erstmalig 1922 erschienen. Jetzt liegt eine neue Bearbeitung, wesentlich vervollkommnet und erweitert, vor. Die Kapitel über die Zeit bis 1890 sind verbessert und vermehrt und die Kapitel über die Jahre nach dem Kriege sind naturgemäß vollständig neu. Der gesamte übrige Inhalt ist auf den neuesten Stand gebracht. Den einzelnen Kapiteln sind jetzt sämtlich Literaturhinweise beigegeben und Skizzen vervollständigen das Buch weiter.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 8. November:

Ansbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger". — **Nordenham:** Nachmittags 5 Uhr im Konsum, Schulstraße.

Dienstag, den 9. November:

Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren". — **Kiel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sagan:** Nachmittags 5 Uhr im „Volkshaus", Tischendorfer Straße. — **Wilster:** Abends 8 Uhr bei Feldmann, Deichstraße.

Mittwoch, den 10. November:

Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindewirtschaft.

Donnerstag, den 11. November:

Dortmund, Bezirk Habinghorst: Abends 7 Uhr in der Bauernschänke. — **Glogau:** Nach Feierabend im „Eitel Friedrich", Hohenzollernstraße. — **Penzig:** Nach Feierabend bei Christensen.

Freitag, den 12. November:

Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr bei Becker, Wattenscheid, Hochstraße. — **Neumünster:** Abends 8 Uhr in der Klosterschänke. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus, Baderstraße.

Sonnabend, den 13. November:

Dölitz: Abends 7 Uhr bei Gastwirt Otto Schmidt. — **Dortmund, Bezirk Hörde:** Abends 7 Uhr im Lokal Reimann, Bennighofstraße. — **Lützen:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten".

Sonntag, den 14. November:

Essen: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kastanienallee. — **Hamm i. W.:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Feidekstraße. — **Lindau i. B.:** Vormittags 10 Uhr in Monastatt, Gasthaus „Zur Linde". — **Neuß:** Vormittags 10 Uhr bei Hösel, Fuhrstraße. — **Rosenheim:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Fernlohner".

Anzeigen.

Achtung! Achtung!

Mitgliederversammlung

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse Neukölln

am Sonnabend, 13. November 1926, abends 8 Uhr, bei Emil Dansacker, Ziethenstr. 35.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal.
2. Kassenangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung ersucht um vollzähliges Erscheinen.

[6,50 *M*.] J. A.: **Der Vorstand.** P. Schilf.

Zahlstelle Templin. [4,50 *M*.]

Umschauen ist verboten! Alle Kameraden haben sich, bevor sie in Arbeit treten, bei dem Kassierer **W. Voge, Probsteistr. 10,** zu melden. Auch kann an durchreisende Kameraden keine Lokalunterstützung mehr gezahlt werden.

Verleger: Wilhelm Wolgast. Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Ecke. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.